

Chattranskript zum Chat „Jugendbegleiter-Programm“ vom Jugendreferat des Kultusministeriums , 25. Oktober 2010, 16-17 Uhr.

Moderator: Herzlich willkommen zum Live-Chat mit dem Jugendreferat des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg. Das Jugendreferat beantwortet Ihre Fragen gleich von 16 bis 17 Uhr an dieser Stelle. Wir freuen uns auf Anregungen und den Dialog mit Ihnen. Im Mittelpunkt unseres heutigen Chats soll das Thema "Jugendbegleiter" stehen. Wir werden versuchen, in 60 Minuten Chat so viele Fragen wie möglich zu beantworten. Ihre Fragen können Sie gerne schon jetzt an uns senden!

Moderator: So, es ist 16 Uhr. Können wir beginnen?

Jugendreferat: Ja, gerne!

Moderator: Vorweg eine Frage für die Chatterinnen und Chatter, die sich vielleicht noch nicht so gut auskennen. Um was geht es im Kern beim Jugendbegleiter-Programm?

Jugendreferat: Das Jugendbegleiter-Programm ermöglicht es Schulen außerhalb des Unterrichts weitere Bildungs- und Betreuungsangebote zu verwirklichen. Damit kann die Schule ihr individuelles Profil entwickeln und stärken.

Mortar: Wer war Initiator des Jugendbegleitermodells? Gibt es ein Erfolgsmodell, das abgekupfert wurde?

Jugendreferat: Das Jugendbegleiter-Programm wurde 2006 von dem damaligen Ministerpräsidenten Oettinger und ca. 80 Verbänden und Organisationen in einer Rahmenvereinbarung verabschiedet. Ein Vorbild aus einem anderen Land ist uns nicht bekannt.

Anonymous: Das Jugendbegleiterprogramm und andere ehrenamtliche Strukturen an Schulen benötigen einen hohen Koordinationsaufwand und Unterstützung (Ausbildung mit Schwerpunkt Schulsystem, Anerkennung, Wertschätzung). Wer übernimmt dafür Verantwortung?

Jugendreferat: Das Land gibt Schulleitern mit über zwanzig Stunden Jugendbegleiter-Angeboten pro Woche eine Entlastungsstunde zur Unterstützung des Koordinierungsaufwandes. Weiterhin gibt es derzeit für über 400 Schulen bereits ein zusätzliches Budget für Jugendbegleiter-Manager. Nach der Modellphase wird hier ein Resümee über die Wirksamkeit gezogen. Bisher sind die Rückmeldungen sehr gut.

Moderator: Gerade live hereingekommen:

Hansi: Welche Voraussetzungen muss man mitbringen, um ein Jugendbegleiter zu werden?

Jugendreferat: Dazu gibt es keinerlei Vorgaben. Jedoch entscheidet die Schulleitung, ob eine Eignung vorliegt.

Jason: Ich bin eine Studentin und bekomme BAFÖG. Seit September bekomme ich 400 Euro pro Monat als Jugendbegleiterin. Zählt das Geld als Aufwandsentschädigung? Wird das Geld vom BAFÖG abgezogen?

Jugendreferat: Das ist eine Aufwandsentschädigung. Ob dies Bafög-relevant ist, müssen Sie mit dem zuständigen Studentenwerk klären.

Helen: Welches qualifizierte Personal hat in der Zeit von 12-14 Uhr Zeit, sich ehrenamtlich zu engagieren?

Jugendreferat: 2009 gab es 15.000 Jugendbegleiter an 1003 Schulen, die jede Woche über 25.000 Stunden Betreuungsangebote geleistet haben. Laut Evaluation sind darunter Menschen ganz unterschiedlicher Profession. In diesem Jahr werden die Werte vermutlich noch einmal deutlich höher liegen. Von daher ist es offenbar vielen Menschen durchaus möglich, zu dieser Zeit Angebote zu machen. Bei der Evaluation haben sich nur 1 Prozent der Schulen gemeldet, dass sie Probleme hätten, Jugendbegleiter zu finden.

Moderator: Auch vor diesem Chat gab es bereits die Möglichkeit, Fragen zu stellen und über die Beiträge anderer Nutzer abzustimmen. Diese war darunter:

Rondo: Wie ist der Jugendbegleiter abgesichert, wenn einem Jugendlichen ein Unfall zustößt, während der Jugendbegleiter die Aufsicht hatte?

Jugendreferat: Wir gehen davon aus, dass sie einen Schüler innerhalb der zu betreuenden Gruppe meinen. Dann gilt: Durch die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Schulleitung und Jugendbegleiter/in tritt für Jugendliche dieser Gruppe die gesetzliche Unfallversicherung ein.

Fridolin: Haftpflicht- und Unfallversicherung ja - aber wie schnell kann man Gefahr laufen, belangt zu werden, wenn einem Kind was passiert?

Jugendreferat: Bei Unfällen mit Körperschäden von Schüler/innen tritt die Unfallversicherung ein. Der Jugendbegleiter kann nur ausnahmsweise, bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Verletzung seiner Aufsichtspflicht in Anspruch genommen werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Schülergruppe sich selbst überlassen wird, weil die Aufsicht überhaupt nicht ausgeübt wurde. Gefordert sind lediglich Aufsichts- und Sicherheitsmaßnahmen, die jedermann einleuchten, um Gefahren und Schäden zu vermeiden.

Nicole: Wird das Jugendbegleiterprogramm auch in den nächsten Jahren finanziell so unterstützt wie bislang?

Jugendreferat: Ja, für das Programm werden für die nächsten Jahre weiterhin Mittel bereitgehalten. Da neue Schulen hinzukommen und bereits etablierte Schulen ihre Angebote weiter ausbauen, wird das Programm weiter wachsen.

BummZack: So gut das Projekt Jugendbegleiter klingt, handelt es sich nicht um ein Dumping-Substitut für Vollzeitbeschäftigte?

Jugendreferat: Nein, die Angebote der Jugendbegleiter und anderer Ehrenamtlicher sind freiwillige Zusatzangebote und eröffnen ein breites Spektrum zusätzlicher Angebote für Schülerinnen und Schüler. Das ist kein Ersatz sondern eine Ergänzung.

Hyronimus: Jugendbegleiter - Ehrenamtsprogramm oder nicht? Ich kenne Jugendbegleiter, die völlig kostenlos tätig sind und andere, die 25 Euro pro Stunde

bekommen.

Jugendreferat: Eben darin liegt der Reiz und die Chance des Programmes. Die Schulleitung entscheidet nach Inhalt und Bedarf über die Aufwandsentschädigung. Die Obergrenze für steuerfreie Aufwandsentschädigungen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten beträgt 2.100 Euro pro Jahr. Die Versteuerung obliegt dem jeweiligen Jugendbegleiter.

Moderator: Sehr viele Fragen haben uns auch zu diesem Thema erreicht, daher mehrere Fragen gebündelt:

MA2412: Inwieweit werden die Freiwilligen auf eventuelle Vorstrafen überprüft?

Haaf: Wer überprüft eigentlich die Jugendbegleiter z.B. auf Vorstrafen im Bereich Pädophilie und ähnlichem?

Jugendreferat: Das ist nicht per Verordnung geregelt. Es obliegt der Sensibilität der Schulleitung mit neuen Jugendbegleitern Gespräche zu führen und sie in das schulische Netzwerk so einzubinden, dass die Gefahr eines Fehlverhaltens möglichst sofort bemerkt wird. Das Jugendbegleiter-Programm setzt in allen Belangen auf individuelle Regelungen vor Ort. Zur Zeit ist ein Gesetzentwurf zum Bundeskinderschutzgesetz in Vorbereitung, bei dem die Frage eines Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich geprüft wird.

Kianer: Soll man sich von Ehrenamtlichen ein polizeiliches Führungszeugnis zeigen lassen?

Jugendreferat: Die Schulleitung ist nicht ermächtigt, Führungszeugnisse anzufordern. Sofern Zweifel an der Eignung vorliegen, sollte vielleicht besser auf die Zusammenarbeit verzichtet werden.

Molli: Haben Sie Zahlen, ob mehr Männer oder Frauen sich als Jugendbegleiter engagieren? Und mit welchem Durchschnittsalter?

Jugendreferat: Elf Prozent der Jugendbegleiter sind unter 16 Jahre alt, 27 Prozent zwischen 16-18 Jahre, 29 Prozent zwischen 19-40 Jahre, nochmal 29 Prozent zwischen 41-65 Jahre, vier Prozent sind über 65 Jahre alt. Eine weitere statistische Unterscheidung liegt nicht vor.

Memphis: Nachfrage auf die Antwort: "Eben darin liegt der Reiz und die Chance des Programmes. Die Schulleitung entscheidet nach Inhalt und Bedarf über die Aufwandsentschädigung." Worin liegt der Vorteil?

Jugendreferat: Die Schulleitung kann im Rahmen eines Budgets Aufwandsentschädigungen in unterschiedlicher Höhe verhandeln, aber ihre Budgetgrenzen nicht überschreiten. So kann jede Schulleitung selbst entscheiden welche Angebote zu welchem Preis aus ihrer Sicht wünschenswert sind.

114673033: Gibt es für den Lehrer, der an seiner Schule das Jugendbegleiter-Programm organisiert, die Angebote mit außerschulischen Trägern abstimmt, kurzum sehr viel Zeit neben seiner Unterrichtsverpflichtung investiert, eine oder mehrere Anrechnungsstunden? Oder kann ihm eine Stundenentlastung nur aus dem allgemeinen Stundenpool zur Verfügung gestellt werden?

Jugendreferat: Schulen mit wöchentlich über 20 Stunden Jugendbegleiter-Angeboten erhalten eine Entlastungsstunde, die die Schulleitung vergibt.

Ella: Nachfrage zu "die flexible Nachmittagsbetreuung usw. laufen vorerst parallel zum Jugendbegleiter-Programm weiter" - ist das gesichert?

Jugendreferat: Hier im Chat zum Jugendbegleiter-Programm ist nichts Gegenteiliges zu den anderen Programmen bekannt.

Tigerente: Auf was ist zu achten, wenn Väter oder Mütter als Jugendbegleiter an einer Schule eingesetzt sind, an die ihr eigenes Kind geht? Ist das überhaupt sinnvoll?

Jugendreferat: Grundsätzlich spricht nichts dagegen. Im Gegenteil: Laut der letzten Evaluation haben fast 2.000 der 15.000 Jugendbegleiter Kinder an der Schule, an der sie Angebote machen.

Jason: Hallo, ich heiße Michael, 48 Jahre alt. Ich habe Erfahrungen in Mathe-Nachhilfe und habe einen Computerkurs für Jugendliche geleitet. Wie kann ich eine Stelle in Freiburg als Jugendbegleiter kriegen? Wem soll ich eine Bewerbung schicken?

Jugendreferat: Unter www.jugendbegleiter.de sind auch alle Schulen im Programm abrufbar. Dort können Sie sich eine Schule in Ihrer Umgebung aussuchen und sich mit ihr in Verbindung setzen.

Db34: Gibt es Modellschulen, die man ansprechen kann, um von Ihren Erfahrungen zu lernen? Die Informationen auf der Jugendbegleiter Seite sind etwas dürftig.

Jugendreferat: Es gibt im Programm einen Multiplikatoren-Netzwerk aus besonders erfahrenen Schulleitungen. Dies findet man unter www.jugendbegleiter.de -> Kontakt -> Multiplikatoren-Netzwerk.

Jim Knopf: Gibt es für Schulleitungen irgendwo eine Möglichkeit, im Internet eine Suche nach Jugendbegleitern aufzugeben? So eine Art Jobbörse? Konkret: Ich suche Jugendbegleiter, die Themen zu Natur und Umwelt behandeln - kenne aber keine passenden Personen im Schulumfeld

Jugendreferat: Unter www.jugendbegleiter.de finden sich auch alle Unterzeichnerverbände, darunter auch solche aus dem Bereich Natur und Umwelt. Dorthin können Sie sich wenden.

Forester: Ich würde gerne ein naturbezogenes Jugendbegleiter-Angebot machen. Dafür müsste ich aber mit der Schülergruppe das Schulgelände verlassen. Geht das?

Jugendreferat: Ja. Aber die Kinder müssen auf dem Hin- und Rückweg von und zur Schule von einer Person begleitet werden, die von der Schulleitung beauftragt ist. Wenn die Kinder nach dem Projekt außerhalb des Schulgeländes direkt nach Hause gehen, sind sie dabei - wie grundsätzlich beim Schulweg - auch gesetzlich unfallversichert.

Helen: Wie und wo sollten sich Jugendbegleiter qualifizieren?

Jugendreferat: Über Qualifizierungen für Jugendbegleiter entscheidet auch die

Schulleitung. Kurse finden sich auf der Website zum Jugendbegleiter-Programm. Die Geschäftsstelle zum Thema "Qualifizierungen" befindet sich in der Jugendbildungsakademie Weil der Stadt.

Eisregen: Ist es nicht vielleicht zweckmäßig, den Beruf Jugendbegleiter direkt auszubilden, um sie in Ganztagschule und Horts einzusetzen? Lehrkräfte könnte man entlasten.

Jugendreferat: Das Jugendbegleiter-Programm geht in seiner Rahmenvereinbarung, die über 80 Verbände und Organisationen unterzeichnet haben, davon aus, dass Jugendbegleiter qualifiziertes Ehrenamt in die Schulen bringen. Es handelt sich nicht um einen bestimmten Beruf, sondern um ein vielfältiges, individuell geprägtes Angebot aufgrund individueller Qualifikationen.

Memphis: Ja aber ist eine Entlastung nicht wünschenswert? Das war keine Antwort auf die Frage von Eisregen.

Jugendreferat: Die Jugendbegleiter sind nicht dazu da den Unterricht zu ersetzen, sondern zusätzliche Angebote zu machen.

Hannah: Kann ich auf den Erhalt des Qualipasses bestehen?

Jugendreferat: Nein, die Ausgabe eines Qualipasses kann nur in Absprache mit der Schule erfolgen. Qualipässe gibt es in der Regel gegen einen Unkostenbeitrag von 2 Euro auch bei den regionalen Jugendagenturen. Weiteres unter www.qualipass.info.

Mutti: Wäre es nicht besser, statt dem Jugendbegleiterkonzept auf Betriebspatenschaften zu setzen? So wäre die Jugend beschäftigt und dem Fachkräftemangel könnte bekämpft werden.

Jugendreferat: Das eine Konzept schließt das andere nicht aus. Die Industrie- und Handelskammern zum Beispiel sind sehr aktiv beim Ausbau von Patenschaften.

Holger Q.: Ist es nicht überheblich zu glauben, ein Konzept wie die Ganztagschule trägt sich selbst? Steht und fällt es möglicherweise nicht eher mit der Bereitschaft zum Ehrenamt?

Jugendreferat: Im Ganztagsschulbereich gibt es mehrere Programmangebote. Das Jugendbegleiter-Programm ist eines davon. Das Land investiert konkret in den Ausbau von Ganztagschulen, weiterhin auch in Lehrbeauftragte, Jugendbegleiter oder Hausaufgabenbetreuer. Nach aktuellem Stand steht für den Ausbau der Ganztagsbetreuung ein Umfang von über 1.800 Deputaten zur Verfügung.

Molli: Kann man als angehender Lehrer sich die Jugendbegleitung als Praktikum anrechnen lassen?

Jugendreferat: Die Tätigkeit als Jugendbegleiter ist ein zusätzliches Engagement, das aber nicht für das Referendariat angerechnet werden kann.

Echterdinger: Wie lang ist die Warteliste für interessierte Schulen derzeit?

Jugendreferat: Bisher sind zu jedem Schuljahr alle interessierten Schulen in das

Programm aufgenommen worden. Eine Warteliste besteht daher nur bis zum jeweils nächsten Einstiegstermin (30.06. des jeweiligen Jahres).

Senger: Können Jugendbegleiter auch eigene Qualifikationen an die Jugendlichen weitergeben? Zum Beispiel könnte ein Schreiner Holzarbeiten anbieten.

Jugendreferat: Ja, das wäre doch bestimmt für viele Schulen eine Bereicherung.

Tom: Wenn mein Kind von einem Jugendbegleiter betreut wird, welche Kosten kommen auf uns Eltern zu?

Jugendreferat: Das Land macht keine Vorgaben zum Thema Elternbeteiligung. Viele Jugendbegleiter-Angebote sind kostenfrei. Das wird vor Ort von der Schule oder der Kommune geregelt.

Taraxakum: Können kleine Grundschulen einen Jugendbegleiter beschäftigen?

Jugendreferat: Jede öffentliche allgemeinbildende Schule kann in das Programm einsteigen, sofern sie die Grundvoraussetzungen erfüllt. Ein Budget gibt es ab vier Stunden Jugendbegleiter-Angebote pro Woche.

Lütte21: Laut ihrer Statistik sind 38 Prozent der Jugendbegleiter 18 Jahre alt oder jünger. Können die überhaupt schon so viel Verantwortung übernehmen? Das sind doch selbst oft noch Kinder.

Jugendreferat: Die Heranführung von Jugendlichen an ein ehrenamtliches Engagement stärkt deren Verantwortungsgefühl und ihre Sozialkompetenzen. Natürlich dürfen die Jugendlichen dabei nicht überfordert werden. Die Schulleitungen wissen sehr genau wo sie Jugendliche als Jugendbegleiter einsetzen können. Viele Junior-Jugendbegleiter arbeiten übrigens auch im Team.

Beate N.: Ist die Jugendbegleitertätigkeit auch für Jugendreisen ins Ausland vorgesehen?

Jugendreferat: Nein.

LDTsJ: Finden in diesem Schuljahr gezielte Fortbildungen statt?

Jugendreferat: Bisher sind im Programm und den dafür vorgesehenen Mitteln nur Basisqualifizierungen, nicht aber Fortbildungen finanzierbar. Aber es gibt jedes Jahr eine oder mehrere Fachveranstaltungen mit thematischen Schwerpunkten. Zuletzt Jugendbegleiter.Schule.Medien 2.0 oder Jugendbegleiter.Schule.Wirtschaft, und demnächst Jugendbegleiter.Schule.Technik (02.12.). Weiteres auf der Homepage www.jugendbegleiter.de

Sandra: Wer legt das Programm für die Jugendbegleiter fest? Könnte ich das selbst übernehmen oder entscheidet die jeweilige Schule?

Jugendreferat: Die Schulleitung entscheidet über das Angebot. Die inhaltliche Ausgestaltung machen die Jugendbegleiter in Absprache mit der Schulleitung. Sie können einer Schule sicher gern ein Angebot machen.

Tigerlein: Wer setzt den Start für ein Jugendbegleiterprojekt? Die Schule oder können das

auch die Eltern beantragen?

Jugendreferat: Letztlich beantragt die Schulleitung, sie wird dabei sicher nicht gegen die schulischen Gremien handeln. Je breiter die Basis für das Engagement im Programm ist, desto besser wird es für alle Beteiligten gelingen.

Lütte21: Was passiert, wenn eine Jugendbegleiterin im laufenden Schuljahr schwanger wird? Wie lange darf sie dann noch als Jugendbegleiterin tätig sein? Und wer ersetzt sie dann?

Jugendreferat: Für ehrenamtliche Tätigkeiten gelten andere Bedingungen als für Arbeitsverhältnisse. Die Jugendbegleiterin wird vermutlich ihre Tätigkeit solange weiterführen, solange sie sich dazu imstande sieht. Eine Schulleitung wird sicher sensibel auf solche Fälle reagieren.

Helen: Die Frage von Lütte21 ist nur z.T. beantwortet worden. Wer ersetzt eine Kraft, die während des Schuljahres ausfällt?

Jugendreferat: Die Organisation des Jugendbegleiter-Programmes obliegt der Schulleitung und der Schulleiter löst in Absprache mit den Eltern entweder diese Gruppe auf oder gliedert die Schüler/innen in eine andere Gruppe ein.

Dilly: Können Jugendbegleiter, die noch nicht volljährig sind (z.B. Zwölfklässler), Aufsichtsaufgaben übernehmen?

Jugendreferat: Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die sachgerechte Organisation und Wahrnehmung der Aufsicht. Auch nicht volljährige Jugendbegleiter können in Absprache mit der Schulleitung Aufsichtsfunktionen als Jugendbegleiter wahrnehmen, nicht aber im Unterricht.

Moderator: Es ist 17 Uhr, haben Sie noch Zeit für einige abschließende Fragen?

Jugendreferat: Ja, gerne.

Seeli: Kann ich auch ohne vorher ehrenamtlich tätig gewesen zu sein als Jugendbegleiter aktiv werden?

Jugendreferat: Ja, wenden Sie sich an eine Schulleitung. Stellen Sie der Schulleitung Ihr Angebot vor.

Margo: Ich bekomme Hartz IV. Wie viel Geld pro Monat ohne Abzüge der Bundesagentur für Arbeit kann ich als Jugendbegleiter bekommen?

Jugendreferat: Das ist wie bei der Frage zum Bafög nicht seitens des Jugendbegleiter-Programmes zu lösen, sondern hängt von den Bedingungen bei Hartz IV ab.

DANI: Wie ist das Themenspektrum, das Jugendbegleiter zur Verfügung stellen, um die Jugend bei Laune zu halten? Welche eigenen Hobbys sind gewünscht, die man einbringen könnte?

Jugendreferat: Jugendbegleiter-Angebote sollen tatsächlich Spaß machen und eine Ergänzung zum schulischen Lernen sein. Spaß, gute Laune und soziales Lernen sollen im

Vordergrund stehen. Das Themenspektrum ist vom Programm her nicht vorgegeben, sondern liegt in der Entscheidung der jeweiligen Schulleitung. Jugendbegleiter decken ein breites Spektrum von Sport, Musik, Kultur über Hausaufgabenbetreuung bis zu Medien, Bewerbertrainings oder Natur/Umwelt ab, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Kompetenzen der Jugendbegleiter bestimmen das Angebot und bereichern in jedem Fall die schulische Landschaft.

Mr. Spok: Haben Sie selbst schon einmal ihre Kinder einem ehrenamtlichen Jugendbegleiter anvertraut?

Jugendreferat: Bei uns im Jugendreferat gibt es verschiedene positive Erfahrungen mit ehrenamtlichen Angeboten.

Moderator: Die aus Zeitgründen leider letzte Frage für heute:

Max: Wenn man nach dem Chat noch Fragen hat, wo kann man sie stellen?

Jugendreferat: Unter www.jugendbegleiter.de ist die Servicestelle Jugend und Schule der Jugendstiftung Baden-Württemberg mit allen Kontaktdaten genannt. Sie ist erster Ansprechpartner bei allen Fragen und hilft gerne weiter. Bei Fragen zur Qualifizierung ist die Geschäftsstelle der Jugendbildungsakademie Weil der Stadt, die ebenfalls unter www.jugendbegleiter.de genannt ist, zuständig.

Moderator: Das war etwas mehr als eine Stunde Live-Chat mit dem Jugendreferat des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg. Wir danken allen Chatterinnenn und Chattern für die Beteiligung und entschuldigen uns bei den Fragestellern, deren Fragen wir aus Zeitgründen leider nicht beantworten konnten. Das Transkript dieses Chats können Sie in Kürze auf www.kultusportal-bw.de nachlesen. Das Chatteam wünscht allen Beteiligten noch einen schönen Abend!